

Bonn a. Rh. 3. XII.



Sehr geehrter Herr Dr!
Aus einer wunderbar antik romanisch
u. mittelalterlich gotisch aufgebau-
ten Stadt empfangen Sie u. Ihre lieben Ange-
hörigen die allerherzlichsten Grüsse.
Da mich meine Studien sehr befriedi-
gen, fühle ich mich recht wohl unter
diesem munteren, offenen u. freiest-
lichen Völkchen der Rheinländer. Da
ich mich als Jude für verpflichtet halte,
auch für das Judentum etwas zu leisten,
habe ich begonnen, hier vor der hiesigen

Absender: Max Leutschner, stud. phil.

Wohnort: Born a. Rh., Kaiserstr. 95.

Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stodwert

jüdischen Jugend, die leider recht
wenig von unserer großen jüdischen
Vergangenheit weiß, allwöchentlich
einen Kursus über inter-

sante historische Fragen zu halten.
Aber. Hoffentlich zieht dann
wieder jener alte Holz in. Freud
am Judentum in die Herzen un-
serer Jugend ein. Wenn Sie mei-
nem guten Vaterschen, bitte grüßen
Sie ihn recht herzlich von mir.

Mit besten Grüßen Ihr Max Leutschner

Postart



Herrn Rabbiner

Dr. phil. E. Carlebach

in Leipzig

Nikischplatz 1

Straße, Hausnummer,
Gebäudeteil, Stodwert



DE LAHMANN'S SANATORIUM

WEISSER HIRSCH

Villa - Urvasi

212

v. 31/12.27.

Mein lieber und verehrter Herr Dr. Carlbaum! Gütlich

Sie fassen, trotz der geringen Anzahl, die Ihnen durch

den letzten so reich erfolgten Tod Ihres Vaters Dr. Carlbaum's

Wunde, durch welche ich mich sehr für die letzten Tage bei

Ihre Gesundheit befürchte. Daß 3 Tage sind für Sie wertvoll, möge

ich von den Ihnen mit Ansehen geben, daß man nun die

den Vorarbeiten der Augen, Ohren und Nase, besonders, zu B. mit

Brille, Instrumenten, Gymnastik, Massage etc. ?? Sie haben es gestern

nicht gemacht, hoffe noch, daß unter, die mich sehr in Betrachtung setzen, die

Leitung geben. - Für voran? Lassen Sie sich voll. Aufklärung:

Es geht mir sehr gut und ich bin sehr dankbar, daß Sie sich um mich

und sich, daß in l. Frau, die bestmögliche, mich mich ist.

Bei jenen in der unglücklichen Zeit, wo bei Clarin Kinder
ich ein Mutter von nicht zu verkennen. - Ich habe Sie in der
S. B. Altmuttergasse Tochter nicht verkennend in jungen und arbeits
ich ein Freund / Schwester / Bruder für Sie und Ihre gesamte Familie
Spezial, was für Sie liebe Frau Gemaltes

Ihre treue
Hans Helmsen
in Stockholm.

Alfred Korb +
Bromberg
Erzogen
Leib Merkew.

New-York, 2.1.29
550' N 165



Lehr geachteter Herr Hr. Carlbach!
Nachdem ich schon mehr als ein
Jahr in Amerika lebe u. viel
noch langen Perioden sehr vieler
Existenzkämpfe u. u. u. u.
an das Land u. seinen oft harten
Bedingungen gewöhnt, möchte ich
ihnen einmal ein wenig von
mir schreiben.

Da alle Empfehlungsschreiben
in N. J. ohne den geringsten
Wert sind u. Versprechungen
zumeist inhaltslose Begriffe,
habe ich in den ersten Monaten
meines amerikanischen Lebens fast
ohne jede Hilfe sehr schwer

kämpfer wissen, durch einen
glückliche Feigung ist es mir aber
nicht gelungen, eine sehr gute
Stellung zu bekommen, in der
ich hoffe, gute Fortschritte zu
machen. Ohne länger das zu sein,
was man gemeinlich, aber oft fast
einen religiösen Juden nennt, mit
allen Fehlern meines Herrrens aber
doch ein das judenreich kündigt, kann
ich sagen, das mir Ihr Marktschick
geholfen hat.

Meine Meinung über das Land die
Freiheit des Menschen (den in Gerecht.
Land Lebenden ein freies Begriff)
u. die Behandlung der Juden kann ich
in einem Satze zusammenfassen: Nach
Deutschland kann ich wohl kommen
wieder.
Ich habe sie verfehlt, wird bei uns
Leipzig kommenden nach der Schule,
die mir sehr am Herzen liegt, um
erkundigen u. mit dem Wunsch das
Ihr Lebenswerte noch weiterhin erfolgreich
bleiben ist mit der Hochachtung Ihr S. Fischbein?

26. Januar

26.

Herrn

E m a n u e l G ö t z l e r

B e r l i n .

.....
Kalwinstr. 4 bei Wolfsohn

Lieber Emanuel!

Nur um Sie nicht länger warten zu lassen, beantworte ich heute Ihr Schreiben, für das ich Ihnen vielmals danke. Ich habe täglich gehofft die Möglichkeit zu finden aufs Polizeiamt zu gehen um eine solche Bescheinigung, wie Sie sie erbitten zu erhalten. Ich habe aber vor Ueberlastung bisher nicht dazu kommen können. Ich sende Ihnen nun einstweilen eine Bestätigung durch die Schule, die Ihnen hoffentlich auch die gewünschten Dienste leistet. Für den Fall, dass das absolut nicht ausreicht bitte ich um Nachricht und werde dann doch sehen, ein polizeiliches Attest herbeizuschaffen.

Es tut mir herzlich leid, dass Sie inzwischen schwere Zeiten durchgemacht habe, freue mich andererseits, dass es Ihnen gelungen ist, in Berlin Beschäftigung zu finden. Sie irren sich, wenn Sie meinen, dass ich schlecht über Sie denke. Es sind mir zwar manchmal weniger günstige Nachrichten zu Ohren gekommen. Aber ich pflege mir niemals einseitig ein Urteil zu bilden, sondern immer erst den Beschuldigten selber zu hören. Auf jeden Fall, selbst wenn Sie vom geraden Wege einmal abgewichen sein sollten, ändert das nichts daran, daß ich immer noch gern an Ihre oft bewiesene Treue und Anhänglichkeit denke und dass ich für Sie und Ihre Zukunft die allerbesten Wünsche habe.

Mit der Bitte, den lieben Joseph Sorkin, von dem ich ewig nichts gehört habe, herzlich von mir und meiner Frau zu grüssen, begrüße ich Sie, lieber Emanuel, als

Ihr

Leipzig, den 15. April 1926.

Herrn

K a r l G o l d s c h m i d t ,

Leipzig

Sehr geehrter Herr Goldschmidt !

Heute muss ich mit einer Bitte an Sie herantreten. Die Auffassung die ich von der Eigenart des Rabbinerberufes habe, hat mich immer zurückgehalten der Vertretung der Gemeinschaft, für die ich tätig war irgend eine persönliche Bitte vorzutragen. Was mir ideell und materiell als Aequivalent für meine Arbeit gutwillig und aus freien Stücken geboten wurde, war ^{mir} immer recht und jede Auseinandersetzung darüber, verhasst. So habe ich es 25 Jahre hindurch gehalten und glaube, weder früher mit dem Vorstand des Talmud-Tora-Vereins noch später mit dem der Gemeinde ein Wort über die persönlichen Bedingungen meines Amtes gesprochen zu haben.

Es fällt mir nun nicht leicht von diesem Grundsatz abzugehen. Wenn ich es bis heute nicht tun brauchte, so ist das nicht mein Verdienst, sondern dasjenige meiner Frau, die nicht nur mein Einkommen stets sparsam zu verwalten wusste, sondern das uns zum Lebensunterhalt fehlende dadurch ergänzt hat, dass sie Pensionäre hielt.

Mit Beginn dieses Monats hat das aufgehört. Um neue aufzunehmen fehlt es uns einerseits an Angebot, andererseits macht es mir der Gesundheitszustand meiner Frau zur gebieterischen Pflicht, ihr jetzt die Mehrarbeit, die die Verpflegung und Erziehung von fremder Leute Kinder verursacht, nicht mehr aufzubürden. Da gäbe es für mich zwei Wege um aus dem Dilemma herauszukommen. Entweder auf Vergrößerung meines Einkommens bedacht zu sein, oder aber meinen Lebensbedarf ent-

sprechend einzuschränken.

Der letztere ist mir der zweifellos sympatischere und ich habe ihn zunächst zu beschreiten versucht. Seit länger als einem halben Jahre bin ich auf der Suche nach einer kleineren und billigeren Wohnung; ich habe sie aber trotz der Bemühungen mehrerer von mir beauftragter Speditionsfirmen nicht erhalten können. Meine Wohnung, die ich seit 8 Jahren inne habe, verschlingt mehr als ein Viertel meines jetzigen Gehaltes und bei allem übrigen auf mir lastenden Verpflichtungen kann ich einfach mit dem, was ich einnehme, den Unterhalt meiner Familie nicht bestreiten.

Das Vermögen, das ich besass, wurde zu einem Teil im Laufe der Jahre zur Deckung des Defizites in meinem Budget verwendet und ging zum andern Teil durch die Geldentwertung verloren. Augenblicklich bin ich nur auf mein Einkommen angewiesen, von dem ich die Bedürfnisse eines umfangreichen Hauswesens, das mit meiner völlig verarmten Schwiegermutter, meiner Frau und sechs zum Teil erwachsenen, aber noch nicht erwerbsfähigen Kindern, aus neun Personen besteht, bestreiten muss.

Ich weiss, dass von denen, die sich dafür interessieren, meine Nebeneinnahmen aus Kasualien sehr hoch eingeschätzt werden; aber diese Schätzung ist eine irrtümliche, auf falschen Voraussetzungen beruhende. Dieselben haben niemals eine irgendwie beachtliche Höhe erreicht; meine Amtshandlungen bei Trauungen, Beerdigungen und anderen Familienanlässen wurden meist nicht honoriert und gegenwärtig sind solche Nebeneinkünfte fast völlig in Fortfall gekommen.

Es gelingt mir infolgedessen nicht, ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schaffen. Ein Missverhältnis darin besteht schon seit länger als einem Jahre. Selbst mit Pensionären habe ich in

letzten Jahre nur die Erfordernisse des Haushaltes bestreiten können, während zu Neuanschaffungen von Kleidungsstücken u. dergl. nichts übrigigt werden konnte. Meinen Sommeraufenthalt habe ich stets so eingerichtet, dass ich bei eigener Wirtschaftsführung nur die Wohnung extra zu bezahlen hatte; aber auch die Kosten dafür konnte ich im vergangenen Sommer nur durch eine Anleihe aufbringen, deren ratenweise Rückzahlung mir recht schwer gefallen ist.

Nun kommt es mir nicht in den Sinn, eine Erhöhung meines regulären Gehaltes zu beantragen, wenn ich mich auch, in Ansehung meines effektiven Dienstalters und der Zahl meiner Familienmitglieder für den am schlechtesten besoldeten Gemeindebeamten überhaupt halte. Ich kenne die Finanznot der Gemeinde und weiss ferner, dass jede Gehaltssteigerung eines Beamten unübersehbare und unter den augenblicklichen Verhältnissen für die Gemeinde nicht tragbare Konsequenzen nach sich zieht.

Aber wenn ich mir überlege, worauf es wohl zurückzuführen ist, dass ich als Rabbiner einer grossen Gemeinde, dessen Pflichtenkreis doch gewiss nicht eng abgesteckt ist, im Gegensatz zu anderen Kollegen, deren persönliche Verhältnisse mir bekannt sind, nicht von meinem Amte leben kann, komme ich zu folgendem Ergebnis. Meine Stellung hier in Leipzig ist eine ganz ^ℓ exzeptionelle; das Kollegium, das mich angestellt hat und besoldet, ist nicht dasselbe, wie die Kollegien, denen der Hauptteil meiner rabbinischen Tätigkeit gilt. Die Vorstände und die Mitglieder der Synagogen, in denen ich amtiere, brauchen nach ihrer Meinung sich wegen meines Auskommens keine Sorgen machen, da sie es von anderer Seite für sichergestellt halten. Ich bin überzeugt, dass, wenn man in Kreisen meiner religiösen Gesinnungsfreunde von meinen schweren finanziellen Sorgen Kenntnis hätte, dass man auf Mittel und Wege, sie zu be-

beheben, sinnen würde. Die Herren meinen aber zu solchen Erwägungen umso weniger Anlass zu haben, als ihnen nicht nur jede Verpflichtung, mir gegenüber abgenommen ist, sondern ihnen sogar das Recht verwehrt ist, aus ihren Mitteln zur Schaffung eines standesgemässen Auskommens ihres Rabbiners beizutragen.

Ich weiss nun nicht, woher der Vorstand des Talmud-Tora-Vereins etwas von der Zusicherung weiss, die ich seiner Zeit auf Verlangen des Herrn Dr. Goldmann betreffs meines Gehaltes, dem Gemeindevorstand gemacht habe; weder habe ich mit ihm noch er mit mir darüber gesprochen.

Ich sehe nur, dass die Anschauung Platz gegriffen hat, jede Zahlung an mich sei verboten, und infolge dieser Auffassung hat sich folgendes ergeben: Als ich seiner Zeit meine Amtswohnung in der Keilstrasse gegen meine jetzige vertauschte, tat ich es gegen die Zusicherung des Vorstandes des T.T.-V., dass der Erlös der vom Verein anderweit zu vermietenden Rabbinatswohnung mir zufallen solle; nur unter dieser Voraussetzung bin ich in die neue Wohnung gezogen. In der ersten Zeit ist mir auch diese Mietvergütung regelmässig gezahlt worden; als aber die neuen Mieter, die jüdische Lesehalle, mit ihrer Miete im Rückstande blieben und schliesslich ganz zu zahlen aufhörten, war ich der Leidtragende. Nachdem ich dann mehrere Jahre ohne Mietentschädigung geblieben war, auch mein ⁿVorstand ⁿgehäht noch gedrängt hatte, teilte mir derselbe eines Tages mit, dass er mir von jetzt ab 300.- Mk. monatlich zahlen werde. Ich nahm diese Erklärung mit Dankbarkeit entgegen betrachtete aber diese Vergütung zum Teil als Abtragung der durch den langjährigen Mietausfall gegen mich erwachsenen Schuld. Die mir zugesagte Monatsvergütung war aber nur drei Monate lang geleistet worden, als durch das Dazwischentreten des Herrn Dr. Goldmann jene Bestimmung

von der Angabepflicht der aussergemeindlichen Bezüge getroffen wurde. Der T.T.V. stellte seine Zahlungen ein, obgleich dieselben wie gesagt teilweise auf einer alten Schuld resultierten. Ich konnte mich nicht überwinden, auf diesen Irrtum aufmerksam zu werden und liess die Sache dabei ihr Bewenden haben.

Wenn aber die Herren von den Vorständen der Otto Schillstr. und Kailstrasse - die letzteren hatten mir aus eigener Initiative eine Gratifikation zu Rausch-Haschomo und Pessach zugesagt, aber ebenfalls nur zweimal gezahlt - sich selbst dabei beruhigten, meine Dienste ohne Gegenleistung in Anspruch zu nehmen, so kann ich mir das bei der überaus freundschaftlichen Gesinnung und dem sicherlich vorhandenen Willen der loyalen Behandlung des Rabbiners nur damit erklären, dass sie der Ueberzeugung sind, ich hätte durch die Gemeinde ein völlig genügendes Einkommen.

Die vielfach angezogene Bestimmung aber hat nicht nur insofern eine irrtümliche Auslegung erfahren, als die Meinung aufkam, es dürften mir ^{weder} ~~zur~~ freiwillige Gratifikationen noch auch Rückzahlungen geleistet werden, sondern sie hat auch auf anderen Gebieten zu verkehrten ~~Be-~~ Schlüssen geführt.

Am 1. April ist Herr Dr. Neuhaus, bisher stellvertretender Direktor der Höheren Israelitischen Schule, in eine andere Stellung berufen worden. Ich hatte mich Ihnen gegenüber zum Rücktritt vom Direktorate bereit erklärt, wenn ein Nachfolger durch die Gemeinde angestellt würde. Da sich das nicht ermöglichen liess, schlugen Sie vor, dass man ohne solche Voraussetzung einen Nachfolger zu finden versuchen sollte. Der Versuch verlief resultatlos. Es traf auf unsere Ausschreibung nur eine einzige Meldung und zwar von einem Rabbiner ein, der nicht im Besitze der erforderlichen pädagogischen Zeugnisse war. Es blieb mir

darnach nichts anderes übrig, als das Amt zunächst weiter zu versehen. Da nun Dr. Neuhaus, der mir manche Arbeit abgenommen hat, fortgeht, machte mein hiesiger Bruder, Herr Bankier Moses Carlebach, der meine Sorgen einigermaßen kennt, auf eigene Veranlassung durch Herrn Badt der Schulverwaltung den Vorschlag, den durch Fortgang von Herrn Dr.N. und dessen Ersatz durch eine billige Kraft ersparten Betrag mir Zugute kommen zu lassen, zumal, da mir doch jetzt eine erhebliche Mehrbelastung erwachsen werde, es wurde ihm aber erwidert, dass das nach der Regelung meines Gehaltes durch die Gemeinde nicht zulässig sei.

Ich hätte ein evtl. Angebot der Schule mir eine Vergütung zu zahlen, jetzt gerne angenommen; wenn ich es auch nicht über mich vermocht hätte, meinerseits eine Zahlung an mich zu beantragen. Ich sehe aber auch für mich keine Möglichkeit die Herren auf das irrtümliche ihrer Auffassung aufmerksam zu machen und sie darauf hinzuweisen, dass sich meine Angabepflicht lediglich auf regelmässige und mir kontraktlich zustehende Bezüge aus rabbinischer Tätigkeit, nicht aber auf ein Gehalt bezieht, das ich etwa für Verwaltung von Direktoriats-Geschäften bekomme.

Wohl aber könnte eine solche Richtigstellung von Seiten des Gemeindevorstandes erfolgen und das ist meines langen Schreibens kurzer Sinn.

Ich glaubte, Ihnen sehr geehrter Herr Goldschmidt, eine ausführliche Motivierung solcher eigenartigen Bitte schuldig zu sein, die dahin geht, dass Sie durch Herrn Justizrat Lebrecht feststellen lassen, welche Vereinbarung getroffen ist und dann dem Synagogenvorstand und der Schulverwaltung mitteilen, wie die Dinge stehen; die Herren sollen wissen, dass ich keineswegs so gestellt bin, wie sie mich gestellt wissen möchten, und dass für sie keine Veranlassung vorliegt, mit der

Begleichung jahrelang zurückliegender Verpflichtungen zurückzuhalten, oder meine Arbeit in der Schule umsonst in Anspruch zu nehmen.

Ich hätte gern um mehr gebeten, nämlich um eine durch den Gemeindevorstand zu beantragende Revision jenes Abkommens überhaupt, dass eine durch nichts gerechtfertigte Schädigung für mich involviert. Das liberale Rabbinat ist nicht beeinträchtigt, wenn auch ich ohne schwere finanzielle Sorgen leben kann. Selbst wenn ich eine regelmässige Bezahlung meiner rabbinischen Wirksamkeit durch meine Synagogen erhielte, würden meine liberalen Kollegen dadurch in ihren Einnahmen nicht gekürzt werden. Darin, dass ich mich seiner Zeit den beiden Forderungen des Herrn Dr.G. sowohl hinsichtlich meiner Nebeneinnahmen, als auch hinsichtlich des Zugeständnisses an einen an Jahren und Dienstalter jüngeren Kollegen, dass er der Dienstältere sei, gefügt habe, habe ich mich nachträglich oft genug selbst nicht verstehen können, und es ist mir im Laufe der Zeit immer klarer zum Bewusstsein gekommen, dass solches Ansinnen mit gutem Grunde nicht an mich gestellt werden dürfte. Vielleicht sieht das Herr Dr.Goldmann, der damals das Ungerechtfertigte seines Vorgehens durchaus nicht erkennen wollte, heute auch ein und ist jetzt bereit, den damals geschlossenen Pakt zu annullieren.

Wenn es Ihnen möglich ist, die Nichtigkeitserklärung dieses innerlich unhaltbaren Aktenstückes herbeizuführen, dann möchte ich hiermit darum gebeten haben. Scheint Ihnen aber der Versuch aussichtslos, vielleicht gar die Gefahr neuer Aergernisse in sich bergend, dann bitte ich nur darum, dass Sie die Herren, mit denen ich es zu tun habe über den tatsächlichen Inhalt und die wirkliche Tragweite des von mir Herrn Dr.G. gemachten Zugeständnisse mündlich oder schriftlich aufklä-

ren. Ich denke mir, dass das inoffiziell und in rein freundschaftlicher Weise geschehen könnte.

Sie könnten mir mein Ersuchen mit dem Hinweise abschlagen, dass es meine Sache wäre irrtümliche Auffassungen, wo ich solche bemerkt habe, richtig zu stellen. Aber ich bitte Sie, mir das nicht zu antworten. Ich kann nun einmal meiner Naturveranlagung und meiner Berufsauffassung nach kein Wort über die Lippen oder über die Feder bringen, dass einer Aufforderung zu geldlichen Leistungen an mich gleichkommt. Ich kann es umso weniger, als ich mich andererseits ~~der~~ in der Schuld der in Frage kommenden Herren fühle, die mir anlässlich meines Jubiläums über Verdienst Freundschaft gezeigt und eine beträchtliche Summe überreicht haben, die als Mitgift für meine Töchter gedacht ist. Nur auf dem Umwege über Sie, der Sie als Präside~~e~~ der Gemeinde jenes Abkommen massgeblich zu interpretieren befugt sind und der Sie auch berechtigt und vielleicht verpflichtet sind, ein Interesse daran zu nehmen, dass Ihr Gemeinderabbiner ausreichende Existenzmöglichkeit hat, kann eine Besserung des augenblicklichen, nicht ganz würdigen Zustandes herbeigeführt werden.

Nehmen Sie zum Schluss noch einmal die Versicherung, dass mich jedes Wort dieses Schreibens heftigste Ueberwindung gekostet hat. Es ist das erste Mal in meinem Leben, dass ich an jemanden die Zumutung stelle für meine Person betreffende interne Dinge ein solches Mass von Interesse aufzubringen, wie es die Lektüre dieses Briefes und die Erfüllung der darin geäußerten Bitte erfordert. Ich kenne die Bürden Ihres Amtes zur Genüge und bedauere es deshalb umso inniger, Sie auch noch mit meinen Privatangelegenheiten behelligen zu müssen. Und doch schien mir ein Apell an Sie der einzig gegebene Ausweg.

Ihr hochachtungsvoll
ergebener

... in Mitleidenschaft gezogen ist aber das
... die Inanspruchnahme der
... Angelegenheit der Gemeinde ist
Seiner Ehrwürden

Herrn

bleibt.

... die Sache ist
Rabbiner Dr. Winter,
Vorstand zu besprechen und mir baldigst Ihre Antworthin
Lübeck.

... Herr Kollege und ich
Sehr geehrter Herr Kollege!

... Ich hoffe Sie gesund nach Hause zurückgekehrt und

... Ihre
gebe der Freude Ausdruck, Sie hier wieder gesehen und gesprochen
zu haben.

Was mein heutiges Schreiben veranlasst ist eine
Mitteilung, die mir durch meinen Bruder Simson geworden ist, be-
treffs der Grabsteine meiner seligen Eltern und die der Wind um-
geworfen hat. Mein Bruder schrieb, dass wir die Kosten der Wie-
deraufrichtung in Höhe von

Mk. 300.--

übernehmen sollten.

Selbstverständlich würden wir alle gern antef-
lig das Geld aufbringen aber mir scheint und ich weise mich mit
meinen Geschwistern eines Sinnes, dass es doch Ehrenpflicht der
Lübecker Gemeinde ist, das Grab ihres heimgegangenen Rabbiners
zu betreuen. Ich glaube, dass es sich die ärmste Gemeinde nicht
nehmen lassen würde, ihrem Oberhaupt einen Stein zu setzen und
für dessen Erhaltung Sorge zu tragen.

Ich meine zwar gehört zu haben, dass augenblick-
lich unsere Lübecker Gemeinde durch die kritische Zeit

verhält-

nisse

nisse auch stark in Mitleidenschaft gezogen ist aber das ändert doch nichts an der Tatsache, dass die Instandhaltung des Rabbinergrabes ausschliesslich Angelegenheit der Gemeinde ist und bleibt.

Dürfte ich Sie darum bitten, die Sache mit dem Vorstand zu besprechen und mir baldigst Ihre Entscheidung mitzuteilen.

Indem ich Sie, lieber Herr Kollege und Ihre werthe Frau Gemahlin herzlich begrüsse bin ich
Ihr

...

Leipzig, den 9. Juli 1926.

Seiner Ehrwürden

Herrn

Rabbiner Dr. H o f f m a n n,

B r e s l a u.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie haben ^mwir, wenn ich mich recht besinnen kann, vor einiger Zeit, einige Zeilen geschrieben, in welchen Sie mir Herrn Dr. F r e i e r der sich bei uns um eine Lehrerstelle beworben hat, angelegentlichst empfehlen. Seiner Zeit konnte ich nicht weiter darauf eingehen; ich hielt die Chancen des Herrn Dr. F. persönlich nicht für sehr gross, weil ich mir nicht denken konnte, dass man bei der Besetzung einer Lehrerstelle auf einen Rabbiner zurück kommen würde. In der Tat wurde bei der ersten ^SBesichtigung der ⁿvieleⁿ eingelaufenen Bewerbungen von ^{den}Herrn der Schulkommission die mit mir zusammen die Auswahl der zur Probe zu Berufenden treffen wollten, diese Kandidatur von vornherein abgelehnt, weil man meinte, dass jemand der hohe und selbständige Stellen bereits inne gehabt hat, für eine untergeordnete und unselbständige Stellung ~~zu~~ ganz einfach nicht taugt.

Inzwischen haben nun viele Kandidaten ihren Probeunterricht abgehalten und einige Herren sind bereits gewählt worden; es blieb aber immer noch ein Posten zu besetzen. Als nun Herr Dr. F. ohne gerufen worden zu sein, vor einigen Wochen hier erschien und mich bat, ihm die Abhaltung einer Probestunde zu ermöglichen, habe ich die Erfüllung solcher Bitte beim hiesigen Gemeindevorstand befürwortet, wengleich ich Herrn Dr. F. sofort ^{auf}

die Bedenken ^{- 2 -} aufmerksam machte, die sich seiner Anstellung voraussichtlich in den Weg stellen würden.

Der Probeunterricht hat allen Zuhörern sehr gut gefallen; auch ich war von demselben sehr befriedigt. ^{Gegen} Herr Dr. F. mache ich keinen Hehl daraus, sagte ihm aber trotzdem, dass man gegen sein Engagement vermutlich einwenden werde, dass er ja doch die an sich unbedeutende und mässig besoldete Stellung nur vorübergehend behalten und von hier ausständig nach etwas besseren Umschau halten ^{werde}, was wahrscheinlich seinen Eifer im Amte und damit auch seine unterrichtlichen Erfolge schwer kommen und beeinträchtigen werde. Während unserer Unterhaltung sah ich eine Träne im Auge des Herrn Dr. F. erglänzen, sodass ich in aufrichtigem Mitgefühl mit seinem bedauernswerten Schicksal mich veranlasst sah, ihm meines Eintritts ^{e en} für seine Kandidatur zu versichern.

Nach der Abreise des Herrn Dr. F. hat sich nun die Situation etwas ^{schoben} verzogen, in einer Gemeindefitzung wurde ein ~~Teil~~ des für Religionslehrer ausgeworfenen Betrages ~~gestrichen~~ und zur Aufrechterhaltung eines hier bereits bestehenden östjüdischen Unterrichtes abgezweigt. Dadurch war die Zahl der von uns einzustellenden Religionslehrer // verringert und erschien es nunmehr durchaus geboten, vor allem einen Elementarlehrer für die Anfängerklassen zu engagieren. Dafür konnte ~~///~~ ~~///~~ Herr Dr. F. gewiss nicht in Frage kommen. - Der endgültige Beschluss darüber sollte in einer Schulausschusssitzung am gestrigen Donnerstag gefasst werden.

Inzwischen haben sich Kollegen von der Religionschule an mich gewendet und mir gegenüber Bedenken gegen Herrn Dr. F. geltend gemacht. Die Herren meinten, es würde zu Unzuverlässigkeiten innerhalb des Kollegiums führen, wenn ein Herr

angestellt

angestellt würde, der ihn ^{an} durch die Rücksicht, die man ~~ih~~ dem
früher von ihm ^h ^d be~~leit~~ent~~en~~ten Amte schuldigt, überlegen sei. Es würde
ferner, wenn ein Rabbiner und nicht ein Elementarlehrer angestellt
werde, eine völlige Umstellung in der Stundenverteilung notwen-
dig werden, der höhere Unterricht in den Oberklassen, dem die Aka-
demiker erfahrungsgemäss immer den Vorzug ^{geben} haben und auf den ~~die~~ die
an Dienstjahren älteren Kollegen einen begründeten Anspruch zu ha-
ben meinen, würde ihnen teilweise genommen und sie zum Elemen-
tarunterricht mit ^{eran} hineingezogen werden müssen, da man doch sicher-
lich dem jetzt an die Schule kommenden Rabbiner vorwiegend
Tenach- und Talmudunterricht zuweisen würde.

Die Herren machten auch mir gegenüber gel-
tent, dass ich persönlich unklug daran handle, Dr. F.'s Kandidatur
zu unterstützen, "weil man ihn fraglos" gegen mich ausspielen"
und mir Ungelegenheiten aller Art ^e bewirken würde.

Dieses letzte Argument muss Ihnen vollkommen
unbegreiflich erscheinen. In einer normalen, aus homogenen Ele-
menten zusammengesetzten Gemeinde ist es natürlich auch ganz
lächerlich; aber wer die hiesigen Verhältnisse kennt, weiss, dass
das doch nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Ich legte nun
den Kollegen, die sich so bedenklich äusserten, nahe, mit Ihnen
befreundeten Mitgliedern des Schulausschusses die sicherlich
weder eine Beeinträchtigung der Lehrer noch auch einen Stein
des Anstoßes für mich zu schaffen wünschten, mündlich darüber
^{erfuhr aber dann, dass die ~~be~~ befragten Schulausschussmitglieder}
zu sprechen, erklärt hatte, das Engagement des Herrn Dr. F. sei
unabänderlich beschlossen; sie würden Einwendungen dagegen, wel-
cher Art sie auch seien, nicht gelten lassen.

Das hat mich freilich recht stutzig und mir wahrscheinlich gemacht, dass die unter den Kollegen gehegte Befürchtung wirklich berechtigt sei. Denn diese Entschiedenheit des Eintritts für Herrn Dr. F., ehe man noch mich über die Sache befragt hätte, schien mir ein deutliches Zeichen dafür, dass ausser der zweifellos vorhandenen pädagogischen Befähigung noch andere Gründe dafür massgebend waren, dass die ^{erwähnten} erwarteten Mitglieder des Ausschusses den Dr. F. durchaus nach Leipzig haben wollen.

Nun hat die Schulausschusssitzung stattgefunden und hat ~~dem~~ ^{seinem} eigentliche das erstemal seit ihrem Bestehen überhaupt einen betäubenden und hässlichen Verlauf genommen. Die Vertreter des Vorstandes, die pflichtgemäss meine Ansicht über den Fall eingeholt und von mir erfahren hatten, dass trotz des überaus günstigen Ausfalls des Dr. F. ^{schon} Probeunterrichtes seine Berufung augenblicklich deshalb nicht in Frage kommen könne, weil nach der durch die Gemeindesitzung beschlossenen Einschränkung der Lehrerzahl nur noch eine Vakanz für einen Elementarlehrer sei, haben diesen Standpunkt fest und energisch in der Sitzung vertreten. Sie haben aber damit einen solchen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, wie er in der zur Verhandlung stehenden Sache unmöglich begründet sein könnte. Es haben sich einige Herren, die die führenden Männer in der ^w zionistischen Organisation sind, nicht etwa mit Worten der Begeisterung, sondern geradezu mit Heftigkeit und Vehemenz für die Kandidatur des Herrn Dr. F. eingesetzt, als ob Wert oder Unwert unseres gesamten Unterrichtes von dieser Neueinstellung abhinge. Es sind dabei unverantwortliche Worte gefallen: Der orthodoxe Unterricht der bisher in Leipzig gegeben wurde, sei in seinem Ergebnis gleich Null und wenn man die sich jetzt bietende Gelegenheit, die hervorragendste Kraft die es

überhaupt gebe, anzustellen versäume, so hätte man mutwillig die orthodoxe Religionsschule dem Untergange, der Auflösung entgegengeführt. Das ~~war es~~ und noch vieles andere wurde in meiner Gegenwart und in Anwesenheit eines - ebenfalls dem Schulausschuss angehörendem - älteren und verdienten Lehrers gesagt. Es könnte sich jeder Rabbiner wünschen, dass ihm nach ^J Jahrzehnten angestrenzter Berufsarbeit in seiner Gemeinde solches Lob gesungen wird, wie es die Herren über einen, ihnen bis dahin unbekannt en Mann~~s~~, nachdem sie etwa 20 Minuten seinem Probeunterricht beigewohnt hatten, gesungen haben.

Sie werden, sehr verehrter Herr Kollege, der Meinung sein, es muss da irgend etwas nicht stimmen. Sie waren erst vor kurzem zur Rabbinerversammlung hier und hatten, wie alle Kollegen, ich weiss das ganz bestimmt, einen sehr günstigen Eindruck von den Verhältnissen in unserer Gemeinde. Diesen Eindruck möchte ich nun nicht ganz und gar als einen Scheinbezeichnenden ^{der Art} ~~Art~~, aber ^{die Wirklichkeit} in vielen Punkten steht ~~wirklich~~ leider in traurigem Missverhältniss zu dem Eindruck, der anlässlich der Rabbinertagung hervorgezogen wurde. Das Nichtfachleute den verantwortlichen Männern vom Fache ihre Meinung in dieser Weise aufzwingen wollen, dürfte ein Vorgang sein, der sich in anderen Gemeindestuben nicht ereignet; ebenso wäre es anderwärts sicherlich ausgeschlossen, dass Gemeindevertreter einem im Dienste ergrauten Rabbiner (ich bin mehr als 25 Jahre im Amte und nehme, wenn überhaupt auf irgendeinem Gebiet, gerade auf dem des Jugendunterrichtes einige Erfolge für mich in Anspruch) jeden Wert seines und des von ihm geleiteten Unterrichtes ^e ~~absprechen~~ und erkläre, dass das Heil ausschliesslich von einem kommenden Mann zu erwarten ist, der sich doch seine Lorbeeren erst pflücken ^{soll} ~~will~~.

Ueber den Lehrer, der zu allererst mit dem Ersuchen, von der Einstellung des Herrn Dr. F. abzusehen, an mich herangetreten war, und der wiederholt auch in der Sitzung beteuerte, dass ihm ausschliesslich das Interesse der Schule, sachliche und nicht persönliche Momente geleitet haben, hat sich die Wut der den anderen Standpunkt vertretenden Herren in wiederum äusserst heftiger Weise entladen; man hätte ihn am liebsten, trotz der langen Dienstzeit, die er hinter sich hat, auf der Stelle aus Amt und Brot gejagt.

Ich konnte die Bemerkung nicht ^{drücken} unterlassen, was wollen wir mit einem Lehrer, der schon ehe er gewählt ist, bei der Beratung über seine Anstellung einen solchen Streit und solche Erbitterung der Gemüter hervorruft. Die Abstimmung ergab demnach der Majorität von einer Stimme das Ergebnis, dass gegenwärtig ein Elementarlehrer angestellt und von Herrn Dr. F. abgesehen werden soll.

Ich nehme nun an, dass Sie, lieber Herr Kollege, Beziehung zu Herrn Dr. Freier haben; sonst hätten Sie ihm mir doch nicht empfohlen. Ich bitte Sie, ihn von denⁿ hiesigen Vorgängen in Kenntnis setzen und ihm auch begreiflich machen zu wollen, dass ich entgegen meiner ihm gemachten Zusicherung selbst nicht für ihn eintreten konnte. Denn mein Versprechen war ja unter anderen Voraussetzungen gegeben; damals sollten noch mehrere Lehrer angestellt werden, unter denen sich auch ein Akademiker hätte befinden können; da wir nun durch einen nachträglichen Gemeinbeschluss auf ein neues Engagement beschränkt^ä waren, konnte~~te~~ dafür nur ^{ein} Elementarlehrer in Frage kommen. Ich muss aber hinzufügen, dass ich auch, wenn mir die ursprüngliche Bewegungsfreiheit geblieben wäre, meine Zusage an Herrn Dr. F. nur dann hätte aufrecht erhalten können, wenn er mir auf sein Ehrenwort versich^{et}

chert hätte, dass ich die oben angeführten und von meinen Lehrern vorgebrachten^{en} Befürchtung nicht zu hegen brauchte, wenn er mir versichert hätte, dass er zur Erteilung jedes Unterrichtes bereit, irgendwelchen~~Vorteile~~ aus seiner früheren Stellung nicht beanspruchen und bereits im Amte befindlichen Kollegen nicht in's Gehege kommen wolle, wenn er mir ferner das klare und bündige Versprechen abgegeben hätte, sich hier von keiner Seite zu Parteizwecken ~~zu~~ ^{zu} mißbrauchen lassen und ~~mir~~ ⁱⁿ in meiner Eigenschaft ~~als~~ ^{keine} als Rabbiner und Schulleiter ~~keine~~ ^{in der} Ungelegenheiten bereiten wollte.

Ich hatte ~~unfreiwillig~~ ^{in der} vielfach angezogenen Schulausschusssitzungen~~en~~ den bestimmten Eindruck, als ob die Akten über den Fall nicht geschlossen seien und die Freunde des Herrn Dr. Freier sich bei dem Majoritätsbeschluss nicht beruhigen, vielmehr seine Wahl doch noch durchsetzen werden. Da ich nun damit rechne, so wollte ich Sie mit diesen Zeilen gebeten haben, mir freundlichst aus Kollegialität die folgende~~n~~ Frage~~n~~ beantworten zu wollen. Kennen Sie Herrn Dr. F. gut genug, um mir versichern zu können, dass er geflissentlich jedem Streit, jeder Machlako aus dem Wege gehen, sich nur seiner Pflicht ~~maxx~~ widmen und allem Parteigetriebe fern bleiben wird.[?]

Ich muss dazu bemerken, dass ich prinzipiell bei Anstellung von jüdischen Lehrern nur nach ihrer Gesetzes-treue, niemals nach ihrer jüdischen^{zugehörigkeit} politischen Partei gefragt habe. Im Kollegium der Höheren Israelitischen Schule, ebenso wie in dem der Religionsschule ^{leben} liegen Agudisten und Zionisten friedlich und ⁿ ^{neben} ~~unter~~einander. Aber Sie haben selbstverständlich die Pflicht die allgemeineⁿ jüdische Interessen höher zu stellen, als die der Partei, zu der sie ihrer Gesinnung nach ^{hinneigen} ~~hin~~ leben. Einen ausgesprochenen, besonders einen agitatorisch ⁿ ^{aktiven} Parteimann können ~~xxx~~ wir nicht gebrauchen; ein solcher würde die Einheit

des Kollegiums und die Einheitlichkeit des Unterrichtes stören und ungünstig beeinflussen.

Können Sie auch für ^{den F 75} ~~den~~ Friedfertigen Karak-
ter über den doch ⁱⁿ seiner Heimatsgemeinde Breslau näheres bekannt
sein muss, ohne Bedenken ^{bringen} verichten?

Lassen Sie sich, sehr geehrter Herr Kollege,
die ermüdende ^{de} Lektüre dieses langen Briefes nicht verdrießen und
geben Sie mir bitte bald Bescheid, damit sich die erregten Gemüter
wieder beruhigen .

Ihr herzlich

Grüssender

13. September 86.

Frau

Trude Rothschild,

Frankfurt a/M.

Liebe Frau Rothschild!

Nehmen Sie uns ernen herzlichsten Dank für Ihren schönen Brief zu Rausch Haschono, wenn es uns auch sehr leid tut, daß Sie an den Jonim Nauroim in unserer lieben Schul fehlen, so bin ich doch überzeugt, daß Sie in Frankfurt, an den noch wesentlich schöneren und erhabenderen G`ttesdienst teilzunehmen Gelegenheit haben. Mir ist auch die Religionsgesellschaft in Frankfurt mit ihren großartigen Einrichtungen das Jdeal einer Gemeinde mit welcher nicht so leicht eine andere in Wettstreit treten kann.

Ihre herzlichen und freundlichen Wünsche erwidere ich auf`s innigste und bitte G`tt, Ihnen ein an Segensreiches Jahr und Erfüllung all Ihrer Wünsche zu gewähren.

Ihr bestens

grüßender

18. November 26.

Herrn

E. B a j a r s k y,

V e r v i e r s.-Revier 11

.....
Rue Leopold-Mala

Lieber Fim!

Mit diesen Zeilen möchte ich nur den Empfang Ihres lieben heutigen Schreibens bestätigen und meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Sie sich unserer erinnert und uns über Ihren augenblicklichen Aufenthalt und Ihre momentane Tätigkeit Mitteilung gemacht haben.

Ich freue mich auch, daß das Abgangszeugnis von unserer Schule Ihnen zur Fortsetzung Ihrer Bildung behülflich war und wünsche von Herzen Ihnen weiteren Erfolg auf allen Gebieten.

Bei uns geht's einigermaßen, mit der Schule haben wir nach wie vor große finanzielle Sorgen. Unser Jsi ist seit einem Jahr in Jerusalem, wo er die Jeschiwa des Herrn Oberrabbiner K u c k besucht.

Im Namen meiner lieben Frau, allen unserer Kinder und in meinen eigenen grüße ich Sie und Ihre lieben Eltern herzlichst als

Jhr

10. Dezember 26.

Herrn

Max L e n t s c h n e r,

B o n n a/Rhein.

Kaiserstr. 45

Mein lieber Herr Lentschner!

Nehmen Sie herzlichen Dank für Ihre freundlichen Zeilen. Sie sind also ein Mann von Wort, ich mache leider so sehr oft die Wahrnehmung, daß die Zusicherung die mir Freunde beim Abschied machen, von sich hören lassen zu wollen, später im Drange der Geschäfte in Vergessenheit geraten, umso herzlicher begrüße ich es, wenn ich eine erwartete Mitteilung wirklich erhalte.

Daß Sie sich im Rheinland wohlfühlen, macht mich nicht wunder. Ich habe in Köln und jetzt in Mühlheim a/Ruhr Verwandte und habe von beiden Seiten das gleiche Urteil gehört, daß man nämlich durch die offene und muntere Art der Rheinländer so besonders sympathisch angemetet werde. Ihre Betätigung auf jüdischem Gebiete, von der Sie mir schreiben, macht mir natürlich am meisten Freude. Es ist ein gewisser Lokalpatriotismus der mich darauf stolz sein läßt, daß ein Leipziger Kenntnis des Judentums und Liebe für unsere Geistesschätze in ferne Gemeinden trägt. Ich wünsche Ihnen bei diesem Bestreben ebenso wie in Ihrem Studium den allerbesten Erfolg und freue mich jetzt schon darauf einmal mündlich Näheres von Ihnen zu hören. Die Grüße an Ihren Herrn Vater habe ich einstweilen noch nicht ausgerichtet,

weil ich immer der Hoffnung war, ihm einmal zu begegnen. Da mir gerade das in letzter Zeit nicht geglückt ist, so werde ich s.G.w. doch recht bald einmal eine Gelegenheit herbeizuführen suchen.

Leben Sie recht wohl und seien Sie bestens gegrüßt von

Ihrem

Sr. Ehrw.

Herrn Rabbiner Dr. G o l d m a n n ,

L e i p z i g .

Sehr geehrter Herr Kollege,

in Erwiderung auf Ihre Rundfrage vom
3. Juli teile ich Ihnen das Folgende mit:

Es ist höchst untunlich, jetzt wegen der
Unterrichtsbefreiung am Sukkaus vorstellig zu werden. Abgesehen da-
von, dass das Kabinett noch nicht ^{gebildet} gebildet ist, und also eine Be-
schleunigung unserer Intervention von keinerlei Bedeutung für die
raschere Herbeiführung eines Entscheids sein kann, habe ich auch
taktische Bedenken.

Der Gemeindeverband ist leider zu wie-
derholten Malen abschlägig beschieden worden. Die letzte Verfügung
ist nicht auf seine Intervention hin, sondern nur auf die von ihm
befürworteten, durch mich, - auf Veranlassung des Schomre Schabbos
Verbandes, - gemachten Vorstellungen hin, ergangen.

Petitionieren wir ferner wiederum nur
für einen F e i e r t a g , lässt sich das Endziel, die Unterrichts-
befreiung am Schabbos um vieles schwerer erreichen.

Last not least aber sind mir persönlich
Zusagen gemacht worden, nach denen das Ministerium bald v o n s i c h
a u s die Frage grundsätzlich regeln wird, schon weil es nicht gern
Interimsverordnungen erlässt. Es besteht begründete Aussicht dafür,
dass man das Ministerium zum geeigneten Zeitpunkt durch erst dann zu
bestimmende Mittel zu einer uns günstigen Stellungnahme beeinflussen
kann.

Ich meine daher, dass der von Ihnen an-

1 2 3 4 5

Sehr geehrter Herr Kollege,

Am 20. Juli 1910 ist Ihnen das folgende...

geregte Termin und die Form der Intervention nur
geringe Chancen für ein Gelingen der Sache bieten.

Mit herzlichster kollegialer Begrüßung

Herzliche Grüße

Der Gemeindevorstand ist leider zu weit...

darüber hinaus werden die letzten Verhandlungen...

die von uns zu erwarten sind, sind nicht zu erwarten...

schon vor dem Beginn der Verhandlungen...

Verhandlungen - Gemachten Vorverhandlungen...

Verhandlungen als Termin wieder...

Rabbinat
der israelitischen Religionsgemeinde
Rabbiner Dr. EPHRAIM CARLEBACH

בע"ה

Leipzig C 1, den 2. März 1930
Nikischplatz 1
Fernsprecher Nr. 10225.

Seiner Ehrwürden

Herrn

Rabbiner Dr. Klein,

Nürnberg. -

Sehr geehrter Herr Rabbiner,

Ich bin erst kurz vor Schabbos von meiner Reise zurück-
gekehrt, komme ich erst jetzt dazu, auf Ihr letztes Schreiben einzugehen. Nach
reiflicher Ueberlegung scheint es mir beinah richtiger, wenn ich dem Herrn
Aronowicz einen Brief senden würde, in welchem ich selbst meine Unter-
schrift ~~xxx~~ einem Notar beglaubigen lasse, als wenn eine Berichtigung in der
Zeitung erfolgen würde. In letzterem Falle hat nämlich Aronowicz zu gewärtigen,
dass die Firma Schocken, die über ihn furchtbar aufgebracht ist, von
neuem eine Erklärung in der Zeitung veröffentlicht des Inhalts, dass, selbst
wenn eine Empfehlung von mir wirklich gegeben worden ist, die Fälschungen des
Aronowicz doch nicht aus der Welt zu schaffen sind, da dieselben von Schocken
einwandfrei festgestellt worden sind.

Wenn Sie aber meinen, dass ich trotz dieser Ge-
fahr der Zeitung eine Berichtigung einschicken sollte, so kann dieselbe meines
Erachtens nur folgendermassen lauten:

BERICHTIGUNG.

Von der Firma Schocken in ZWICKAU ist unter
Vorlegung der Abschrift eines Empfehlungsschreibens die Anfrage an mich
gerichtet worden, ob denn ich das Original ausgestellt hätte. Die Ab-
schrift enthielt grobe sachliche und sprachliche Fehler, so dass ich -
ohne mich auf den Fall selbst besinnen zu können - erklärte, hier müsse
eine Fälschung vorliegen; der Vorstand meiner Gemeinde hat daraufhin
eine Warnung in der Zeitung erlassen.

Es ist aber jetzt festgestellt worden, dass Aronowicz tatsächlich eine Empfehlung besitzt, die von mir im Jahre 1928 ausgestellt und von den Herren Rabbinern: Dr. Klein - NUERNBERG, Dr. Merz b a a c h - DARMSTADT, und Dr. Breslauer - FUERTH mitunterzeichnet, bzw. bestätigt worden ist. Ferner ist auf eine Rückfrage in SLOBODKA mitgeteilt worden, dass Aronowicz zur Entgegennahme von Spenden für die dortige Jeschiwa legitimiert ist.

Die Vermutung einer Fälschung ist offenbar durch grobe Nachlässigkeit bei der Anfertigung der betreffenden Abschrift entstanden.

Obgleich mir die Fassung dieser Berichtigung etwas langatmig erscheint, und gewiss schon aus Platzmangel von keinem Blatt gern aufgenommen wird, so wüsste ich doch keine Möglichkeit, das, was gesagt werden muss, kürzer zu sagen.

Wie bereits geschrieben bin ich aber der Meinung, dass Herr Aronowicz ebensoviel, vielleicht noch mehr, von einem persönlichen Schreiben, das ihn rehabilitiert, haben würde. - Ich sehe Ihrer eventuell telephonischen Meinungsäußerung darüber noch morgen entgegen. Wenn Sie nämlich auf einer Berichtigung in der Zeitung bestehen, müsste eine solche noch im Laufe des morgigen Tages von mir aus nach HAMBURG abgehen.

Mit herzlichem Gruss
Ihr Sie hochschätzender

Seiner Ehrwürden

Herr Rabbiner M. R o g o s n i t z k i,

L e i p z i g.

Pfaffendorferstr.4

Sehr geehrter Herr Rabbiner!

Gestern sind einige Herren bei mir gewesen, die mir berichtet haben, daß Sie in diesen Tagen alleine eine Ehescheidung vorgenommen hätten; die Betreffenden fügten hinzu, daß sie sich für verpflichtet hielten, mir davon Mitteilung zu machen, weil ihnen bekannt geworden sei, daß sich die Gesamtheit der orthodoxen Rabbiner in Deutschland sich gegen die Vornahme eines Get durch einen einzelnen Rabbiner ausgesprochen hätten und daß die Gemeinde unter Rücksichtnahme auf die vielen vorgelegten gutachtlichen Aeußerungen sich trotz der augenblicklich sehr schwierigen Finanzlage entschlossen habe, Geldmittel für die Einrichtung eines Beth-Din zu gewähren; man drohte mir damit, sich sofort an den Gemeindevorstand wenden zu wollen, wenn ich nicht selbst die Angelegenheit in die Hand nehme, und die Wiederholung derartiger Vorkommnisse verhindern würde.

Ich mochte nicht daran glauben und hielt die Mitteilung für eine böswillige Verleumdung. Ich fragte nun gestern abend Herrn B i e d e r, den Synagogendiener in der Keilstraße, ob ihm etwas davon bekannt sei. Er war über die Frage außerordentlich erschrocken, erzählte mir, daß er selbst dabei mitgewirkt habe, aber natürlich der Meinung ^{gewesen} sei, da er von Ihnen, dem Gemeindedajan, gerufen wurde, so geschähe es in meinem Auftrage oder doch wenigstens mit meinem Einverständnis. Danach

- 2 -

kann ich nun leider nicht mehr daran zweifeln, daß das mir Hinterbrachte doch auf Tatsachen beruht.

Wenn ich bisher irgend eine Beanstandung in Ihrer Amtsführung hatte, so habe ich es Ihnen mündlich oder telefonisch mitgeteilt. In diesem Falle aber halte ich mich für verpflichtet, den schriftlichen Weg zu wählen.

Ich bin in der Tat über dieses Vorkommnis derartig erschrocken, daß ich zunächst garnicht weiß, wie ich darüber hinwegkomme. Sie haben meine ganze Korrespondenz mit dem Gemeindevorstand gelesen. Haben aus derselben erfahren, daß ich durch die Beanstandung eines in Leipzig ausgestellten Scheidebriefes in eine höchst fatale Situation gekommen und veranlasst worden bin, eine Rundfrage an alle maßgebenden orthodoxen Rabbinate in Deutschland, hinsichtlich über ^{ihren} die Praxis bei Scheidungen zu ^{nehmen} erlassen. Sie wissen, daß alle übereinstimmend erklärt haben, daß, wenn auch die Erledigung eines Get durch einen einzelnen Rabbiner religionsgesetzlich gerechtfertigt werden kann, es doch in Deutschland als ein unumstößliches Gesetz gilt, daß man sich nach der erschwerenden Meinung des Naudya-Bijehudo errichtet, und Scheidungen nur durch drei Rabbiner vornehmen lassen darf. Sie wußten, daß ich infolgedessen dem Gemeindevorstand erklärte, daß - unbeschadet der vollen Gültigkeit aller bisher hier ausgestellten Gittin - ich es mit meinem Gewissen nicht würde vereinbaren können, in Zukunft einen Get zuzulassen oder ihn anzuerkennen, der anders~~x~~ als in der hier in Deutschland gültigen und zu-recht bestehenden Form vorgenommen werde.

- 3 -

Da Sie sich durch meine dem Vorstand gegenüber abgegebene Erklärung gekränkt fühlten, hat noch einmal eine mündliche Aussprache stattgefunden zu dem Zwecke Sie davon zu überzeugen, daß eine ^{Kränkung} ~~solche~~ nicht vorlag und nicht beabsichtigt war. Es ist aber mit aller Deutlichkeit auch mündlich dabei zum Ausdruck gekommen, daß die von jetzt ab ^{und} weiter vorzunehmenden Scheidungen nur durch einen Beth-Din geschehen können.

Ich habe nun außerdem mündlich wiederholt gesagt, daß von jetzt ab alle Scheidungen bei der Gemeinde zu melden sind; es ist ein Formular ausgearbeitet und ^{von} in der Gemeindevorstandssitzung ^{gezeichnet} besprochen worden, dessen Ausfüllung, ebenso wie bei Trauungen, von den Antragstellern vorher verlangt werden soll. - Und nun gehen Sie hin und handeln im Gegensatz zu allen Ihnen bekannten schriftlichen und mündlichen Abmachungen und nehmen alleine Scheidungen vor.

Ich muß sagen, daß mir die Worte fehlen, um Ihre Handlungsweise zu charakterisieren. Dieselbe kann durch noch so große Dringlichkeit des betreffenden Falles oder irgendwelche anderen Argumente nicht entschuldigt werden. Ich war während der ganzen letzten Zeit nicht einen Tag von Leipzig abwesend, auch nicht etwa durch Krankheit behindert oder dergleichen; ich hätte jederzeit zur Verfügung gestanden und es hätte doch für Sie nur eines telefonischen Anrufes bedurft.

- 4 -

Ich befinde mich nun in einem sehr starken Gewissenskonflikt. Ich fühle, daß ich eigentlich verpflichtet wäre, sofort dem Gemeindevorstand von der betrübenden Tatsache Kenntnis zu geben. Der Vorstand, der jetzt an allen Etap^hkapiteln zu sparen suchen muß, hat sich nach dem, ^mihnen von mir vorgelegten Material doch der Ansicht nicht verschlossen, daß Mittel zur Einrichtung eines Beth-Din bereit gestellt werden müssen, damit auch in Leipzig jederzeit Gittin und Chalizaus vorgenommen werden können, deren Gültigkeit von keiner Seite bestritten werden kann. Sie haben dem Gemeindevorstand gegenüber die kontraktliche Verpflichtung übernommen" in dem orthodoxen Gemeinderabbiner die Ihnen übergeordnete religionsgesetzliche Autorität zu erblicken, deren Votum Sie sich zu fügen haben" und haben es doch mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, zu handeln, wie Sie gehandelt haben. Ich wäre wie gesagt amtlich verpflichtet, beim Gemeindevorstand Meldung zu erstatten und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Vorstand in Ihrem Verhalten eine ganz schwere Pflichtverletzung erblickt und Ihnen seine schärfste Mißbilligung ausgesprochen hätte.

Ich kann mich aber dazu nicht entschließen, weil ich fürchten muß, daß eine solche Meldung bei den Herren des Vorstandes das Zutrauen zu Ihrer religiösen Gewissenhaftigkeit stark erschüttern und - da Sie doch einer der ersten Funktionäre der Orthodoxie in unserer Stadt sind, dem Ansehen des ueberlieferten Judentums bei liberalen Herren einen geradezu unübersehbaren Schaden verursachen werden.

- 5 -

Darum habe ich diesen Weg gewählt und habe dem Gemeindevorstand gegenüber nichts verlauten lassen, um wie gesagt, die Orthodoxie in den Augen liberaler Herren nicht völlig zu diskreditieren. Ich konnte aber andererseits zu dem Vorgefallenen nicht schweigen, es auch nicht leichthin durch eine mündliche Aussprache als erledigt betrachten.

Wer mich kennt, weiß, ^{und} wenn Sie objektiv urteilen können, werden Sie es bestätigen müssen, daß ich nicht der Mann bin, der auf den Rechten seines Amtes beharrt und den Anspruch erhebt, seiner Meinung durchaus Geltung verschaffen zu wollen. Aber ich kann mein Amt nicht versehen, wenn ich es zulasse, daß eine von mir mit solcher Deutlichkeit und Unzweideutigkeit wiederholt ~~abgegebenen~~ schriftlichen ~~und~~ mündlichen Erklärung von demjenigen, der zu allererst die Pflicht hat, sich danach zu richten, in solcher Weise mißachtet wird.

Ich habe meinen Brief absichtlich in deutscher Sprache abgefasst und wünsche eine schriftliche Erwiderung ebenfalls in deutscher Sprache von Ihnen, damit nötigenfalls den zustehenden Stellen eine Abschrift dieser Korrespondenz zugehen kann.

In Ihrer Erwiderung bitte ich Sie nicht versuchen zu wollen, Ihr Verhalten irgendwie zu rechtfertigen, denn es kann dafür eine Rechtfertigung nicht geben. Ich bitte Sie vielmehr folgendes zu erklären, daß Sie bedauern in so illegaler Weise vorgegangen zu sein und daß bündige Versprechen ablegen, in aller

25. April 30.

- 6 -

Zukunft nur solche Amtshandlungen vornehmen zu wollen, die Sie
in meinem Auftrage oder zu mindest mit meinem vorher eingehol-
ten Einverständnis ausführen.

Ergebenst

(gez.) Rabbiner Dr. Ephraim Carlbach

Herrn

Studienrat Dr. Brand,

Leipzig

-.-.-.-.-

Sehr geehrter Herr Studienrat!

Ich bestätige den Empfang Ihrer heutigen Mitteilung und habe dazu das Folgende zu berichten.

Meinem Sohn ist das Einarbeiten in seine jetzige Schule von Anfang an außerordentlich schwer gefallen, nicht weil ihm die Begabung fehlt oder weil er tatsächlich Lücken in seinen Vorkenntnissen hatte. Er war immer ein guter Schüler und hat seine Aufgaben immer mit großer Gewissenhaftigkeit erledigt.

Was ihm jetzt den Schulbesuch verleidet, ist die, wie mir scheint, über das Maß des Notwendigen hinausgehende Peinlichkeit die bei Anfertigungen von mathematischen Zeichnungen und dergl. gefordert wird. Er hat sich zwar redlich bemüht den diesbezüglichen Wünschen seines Lehrers gerecht zu werden aber hat leider niemals Erfolg dabei gehabt. Er musste mehr Zeit für diesen Zweig der Schulaufgaben verwenden als ihm zur Verfügung steht. Er scheut Mühe und Arbeit nicht und sitzt länger über seinen Schulaufgaben als es seinen Eltern lieb und seiner Gesundheit zuträglich ist. Aber das vielfache Misslingen seiner geometrischen Zeichnungen, was er vor allem auf manuelle Ungeschicklichkeit zurückführt, hat ihn ganz kopfscheu gemacht.

- 2 -

Wenn er auch einsieht, dass jedem Lehrer das Recht zusteht, seine Eigenheiten zu haben und auf Einzelheiten ganz speziell Gewicht zu legen, so ist er doch nicht mehr in dem Alter, in welchem man sich ohne Ueberlegung Aufgaben unterzieht über deren Berechtigung man sich ~~garante~~ Rechenschaft gibt. Er weiß, oder glaubt zu wissen, dass mathematisches Können und die Fähigkeit dem Wunsche des Lehrers entsprechende Zeichnungen anzufertigen zwei verschiedene Dinge sind.

Um die Quälerei, die die unaufhörlichen Beanstandungen seiner Zeichnungen, die besser anzufertigen seine Kräfte übersteigen endlich los zu werden, hat er sich bei der jetzt inkriminierten Zeichnung helfen lassen und sie als seine selbständige Arbeit vorgelegt. Das durfte er nicht, ist sich auch dessen bewusst gewesen und er ~~zuckt~~ ^{gesteht} auch nachträglich ein,

Er sieht aber nicht ein, das sein Vorgehen eine solche Beurteilung verdient und ich bedaure ihm darin Recht geben zu müssen. Ich bin mir selbst bewusst, meinem Kinde gegenüber objektiv zu sein und kann von ihm sagen, dass er gerade ein stark ausgeprägtes Empfinden für Biederkeit und Gerechtigkeit hat. Es wird nicht viel junge Menschen seines Alters geben, auf deren Wort man sich wie auf seines verlassen kann. Er ist ein sehr religiöser Junge, zuverlässig hinsichtlich übernommener Pflichten. - Man mag über das Religiöse bzw. über das Konfessionelle denken wie man will, wird aber nicht in Abrede stellen können, das Jemand, der alles vor Gott bzw. seinem Wissen verantwortlich macht, sich lieber einen

- 3 -

persönlichen Nachteil gefallen lässt, als dass er unehrenhaft handelt.

Einen solchen Jungen kann man unmöglich mit Strafen, die sein Ehrgefühl verletzen, behandeln wollen. Es liegt mir fern, Ihnen Vorschriften machen zu wollen, aber dieser Anordnung kann ich mich leider nicht fügen. Ich bin ohnedies seit langen besorgt um die Gesundheit des Kindes, er leidet oft an Schwächezustand, hat wenig Appetit und unruhigen Schlaf. Ich darf ihm der physiologischen Depression, die eine derartige Strafe auf ihn ausüben muss, nicht aussetzen. Es bleibt mir demnach keine andere Wahl, als ihn, sofern Sie sich nicht sollten entschließen können, von Ihrem Standpunkt abzugehen, von der Schule zu nehmen.

Ich bin selbst Lehrer und weiß, dass eine Schule einen Beschluss, zumal wenn er von mehreren Lehrern gefasst und vom Rektor gebilligt ist, nicht gern zurücknimmt. Ich spreche dennoch die Bitte aus, dass Sie es in diesem Falle tun möchten, denn wenn ich mir auch nicht einreden darf, dass Ihnen an einem einzelnen Schüler gelegen ist, so dürfte es doch der Erwägung wert sein, ob man wirklich Recht daran tue, den Entwicklungsgang eines jungen Menschen zu unterbrechen, seine weitere Entwicklung zu gefährden, nur des Prinzips wegen, dass ein Beschluss der Schule nicht aufgehoben werden soll, zumal wenn es sich um einen Schüler handelt, der nachdem er 10 Jahre lang in seiner früheren Schule niemals, auch nur zum allergeringsten Tadel Anlass gegeben hat

9. Dezember 30.

- 4 -

zum ersten Mal in Konflikt gerät, weil er sich auf die spezielle Einstellung seines mathematischen Lehrers nicht umstellen kann.

Ich wende mich mit diesem meinem Schreiben an Sie sehr geehrter Herr Studienrat, weil Sie sein Ordinarius sind zu dem er volles Vertrauen hat und deshalb, weil ich nach der Schilderung des Knaben mich zu der Annahme berechtigt glaube, dass Sie auch bei dem, trotz gewisser Schwächen, sich der Erkenntnis nicht verschließen, dass eine Schule die pädagogische Aufgaben hat, nicht Kindertragödien zu schaffen, vielmehr alles anzubieten, um auch den einzelnen Zögling nicht abzustößen.

In größter Hochachtung

ergebenst

Die von Kurier. Leipzig 1841
zu freywillig bey mehren Klassen der Gutsbesitzer
von Gutsbesitzern mehren Gutsbesitzern
Klasse der Gutsbesitzer mehren, was nur
für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers
Nicht nur für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers
Klasse der Gutsbesitzer mehren, was nur
für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers
Klasse der Gutsbesitzer mehren, was nur
für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers

Klasse 17

(6 5 4 h. 3) Gutsbesitzer der Gutsbesitzer
Klasse der Gutsbesitzer mehren, was nur
für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers
Klasse der Gutsbesitzer mehren, was nur
für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers
Klasse der Gutsbesitzer mehren, was nur
für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers
Klasse der Gutsbesitzer mehren, was nur
für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers
Klasse der Gutsbesitzer mehren, was nur
für den Fall der Fortführung des Gutsbesitzers

